



Schuleintritt (= Eintritt in den obligatorischen Kindergarten)

Mit Schuleintritt wird der Eintritt in den obligatorischen Kindergarten bezeichnet. Der Besuch des obligatorischen Kindergartens gehört zur Schulpflicht. Der Geburtstag des Kindes entscheidet über den Zeitpunkt des Schuleintritts.

	freiwilliger Kindergarten									Schuleintritt obligatorischer Kindergarten		
	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
Schulpflicht (Stichtag 28. bzw. 29. Februar) Kinder, die bis Ende Februar das fünfte Altersjahr erfüllen, haben auf Beginn des folgenden Schuljahres den obligatorischen Kindergarten zu besuchen.												
	bis Ende Februar 5 Jahre alt									Besuch des obligatorischen Kindergartens		
Schulberechtigung (Stichtag 31. Mai) Kinder, die bis Ende Mai das fünfte Altersjahr erfüllen, sind auf Beginn des folgenden Schuljahres zum Besuch des obligatorischen Kindergartens berechtigt. Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind den obligatorischen Kindergarten zu diesem Zeitpunkt besuchen soll oder nicht.												
					zwischen 1. März und 31. Mai 5 Jahre alt					freiwilliger Besuch des obligatorischen Kindergartens		

										Schuleintritt		
freiwilliger Kindergarten										obligatorischer Kindergarten		
	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
Früherer Schuleintritt Der Rektor kann auf Gesuch der Erziehungsberechtigten einen früheren Schuleintritt bewilligen.												
	bis Ende Februar 4 Jahre alt oder jünger Gesuch der Eltern an die Rektorin bzw. den Rektor							ab 1. Juni 5 Jahre alt Gesuch der Eltern an die Rektorin bzw. den Rektor				
												
										aufgrund der Bewilligung durch den Rektor Besuch des obligatorischen Kindergartens		
Späterer Schuleintritt Der Rektor kann auf Gesuch der Erziehungsberechtigten einen späteren Schuleintritt bewilligen. Die Bewilligung erfolgt jedoch nur in Ausnahmefällen, insbesondere wegen medizinischer Gründe.												
	bis Ende Februar 5 Jahre alt und somit schulpflichtig										aufgrund der Bewilligung durch den Rektor Eintritt in den obligatorischen Kindergarten 1 Jahr später	